66437/104

6642 Na1/104

Achtung: Dieser Plan ist tlw. überplant. Rechtsverbindliche Bereiche siehe B-Plan-Übersicht.

Bestehender Zustand

- vorh. Gebäude
- vorh. Ruinen
- I II III IV Geschoßzahlen
- Straßenbahngleise
- ~~Straßenbahnachse~~
- Bordstein
- Straßenflucht- u. Baulinie
- Straßenfluchtlinie
- Baulinie
- Freiflächengrenze
- × 50,46 bestehende Geländeh.
- Entwässerungsanlagen
- 1 Eigentümerverzeichnis als Bestandteil

Neue Fluchtlinien

- Straßenflucht u. Baulinie
- Straßenfluchtlinie
- Baulinie
- ~~Freiflächengrenze~~
- Neue Entwässerung
- ~~Straßenachse für Höhenpl.~~
- Öffentl. Verkehrs- u. Parkfl.
- ~~Öffentl. Freiflächen~~
- ~~Vorgarten u. priv. Freifläch.~~
- 50,38 Geplante Straßenhöhe
- Fläche für öffentl. Gebäude
- Fortfallende Fluchtlinie
- ~~Durchfahrt~~
- Kolonnaden
- Straßenfluchtlinie bleibt bestehen
- Grenze des Plangebietes
- Grenze des Umlegungsgebietes
- Festlegung der Fluchtlinien durch Zahlen u. Koordinaten

Baugebiet

- ~~Kleinsiedlungs-~~
- ~~Reines Wohngebiet~~
- Gemischtes Gebiet
- ~~Geschäftsgebiet~~
- ~~Gewerbegebiet~~
- ~~Bauklassengrenze~~
- ~~Baugebietsgrenze~~
- = Geschoßzahl
- o = offene Bebauung
- g = geschlossene Bebauung
- baubare Grundstücksfläche

Geplante Bebauung

- (I) 1 geschossige Bebauung neu
- (II) 2 geschossige Bebauung neu
- (IV) 4 geschossige Bebauung neu
- (V) 5 geschossige Bebauung neu
- (V) 5 geschossige Bebauung neu u. ein zurückgesetzte Geschoß
- (VI) 6 geschossige Bebauung neu
- (VII) 7 geschossige Bebauung neu

Für den Entwurf u. für die geplante Bebauung:

Köln, den 18. 1. 1961

Stadtplanungsamt

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Köln, den 12. 12. 1960

04 Liegenschaftsamt Verm. Abt.

Vermerke

Dieser Plan ist gemäß § 11-(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 52 (GS. NW. S 454) durch Beschluß des Rates der Stadt Köln v. [illegible] 19[illegible] aufgestellt worden.

Oberbürgermeister

Köln, den [illegible] 19[illegible]

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 52 (GS. NW. S 454) in der Zeit vom 19. 4. bis 9. 5. 1961 offengelegen.

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Köln, den 10. 5. 1961

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 52 (GS. NW. S 454) ist mit Verfügung vom [illegible] 19[illegible] bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Köln, den [illegible] 19[illegible]

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 52 (GS. NW. S 454) durch Beschluß des Rates der Stadt Köln vom 14. 12. 1961 förmlich festgestellt worden.

Oberbürgermeister

Köln, den 14. 12. 1961

Stadtgemeinde Köln

Gemarkung Köln

Durchführungsplan

A (Fluchtlinien)
B (Erschließung)
C (Bauzonen)
D (Baugestaltung)

M. 1: 500

Nr. 6642 Na 1/04

6643 7/04

Anlage 2